

Verbesserte Abzugsmöglichkeiten bei Spenden

Am 21. September 2007 hat der Deutsche Bundesrat das „Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ verabschiedet.

Das Gesetz wird rückwirkend zum 01. Januar 2007 in Kraft treten und für unsere Arbeit und die der Kirchen, Werke und Verbände verbesserte Finanzierungsvoraussetzungen schaffen, über die sich viele freuen können.

Während bislang an gemeinnützige Vereine bis zur Höhe von 5% des steuerpflichtigen Einkommens steuermindernd geltend machen konnte (wenn Vereine als mildtätig oder wissenschaftlich anerkannt sind, 10%), muss man rückwirkend zum 01. Januar 2007 nicht mehr unterscheiden, um einen möglichst hohen Steuerfreibetrag zu erhalten, ob gemeinnützige, mildtätige oder wissenschaftliche Zwecke gefördert werden oder ob die Gelder

an Stiftungen für deren laufende Arbeit gehen: Jetzt darf man bis zu 20% des steuerpflichtigen Einkommens steuermindernd geltend machen. Diese Regelung gilt jetzt auch für Stiftungen!

Und schließlich gibt es eine weitere Erleichterung: wenn man in einem Jahr mehr gespendet hat, als man steuerlich absetzen kann, kann man die Absetzung auch für künftige Jahre vortragen lassen.

In einigen Fällen könnte es allerdings sein, dass die Abzugsmöglichkeiten für Einzelne wegen der Veränderungen bei den Stiftungen doch schlechter sind, als die bisherige Regelung. Dann kann man für das Jahr 2007 auch noch das bisherige Recht in Anspruch nehmen.

(Quelle: Christen in der Wirtschaft – <http://www.ciw.de/live/index.php?id=108>) ➦